

Förderrichtlinien

A. Grundsätzliche Förderung und Formalien

1. Es werden vor allem Vorhaben der Schulgemeinschaft gefördert, die einen Beitrag zur bildungsfördernden Ausgestaltung und Bereicherung des Schulalltags für möglichst viele Schülerinnen und Schüler leisten und für die keine oder nicht ausreichende Mittel aus anderen Etats zur Verfügung stehen. Im Mittelpunkt stehen hier infrastrukturelle Sachmittel zur Ausstattung der Schule, die das besondere Profil des Paracelsus-Gymnasium Hohenheim stärken und zum Ausdruck bringen. Neben sachlichen Förderungen sollen zudem ideelle Projekte unterstützt werden.
2. Im Vordergrund stehen projektbezogene Einmalförderungen. Fortdauernde Regelförderungen sind grundsätzlich zu verneinen. Zudem können Aktionen, bei denen durch andere Einnahmen wie etwa Eintrittsgelder o.ä. Gewinne erzielt werden, die über die Deckung der Ausgaben für die entsprechenden Aktionen hinausgehen, nicht finanziert werden.

B. Jährliche Finanzierung

Die PGH-Buchpreise, die die Schule jährlich für herausragende Leistungen an Schülerinnen und Schüler vergibt, werden in vollem Umfang vom Verein der Freunde des Paracelsus-Gymnasium Hohenheim e.V. finanziert.

C. Jährliche Mischfinanzierungen (Finanzierung mit dem Elternbeirat)

Das SMV- und Streitschlichterwochenende, die Probefreizeit für Chor und Orchester sowie das Wochenendseminar der Politik AG werden jährlich durch eine Mischfinanzierung vom Förderverein und dem Elternbeirat mit finanziert. Der PGH-Sozialpreis wird von den beiden Gremien komplett finanziert. Die zu zahlenden Anteile werden zwischen beiden Gremien abgestimmt.

D. Förderungen durch den Verein der Freunde werden wie folgt bewilligt:

1. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass im Vorfeld der Antragsstellung die Fragen einer möglichen Mitfinanzierung von Schulleitung, Elternbeirat und SMV geklärt wird, bevor der Antrag gestellt wird.
2. Der Antrag ist zeitig vor der Durchführung des Vorhabens schriftlich an den/die Vorsitzende des Verein der Freunde zu stellen. Zur Antragsstellung ist das vorgesehene Antragsformular

des Vereins der Freunde des Paracelsus-Gymnasium Hohenheim e.V. zu verwenden. Spätestens acht Wochen nach Abschluss des Vorhabens ist eine abschließende Abrechnung mit entsprechenden Belegen dem Verein vorzulegen.

3. Einzelbeträge bis 200 Euro können von dem/der Vorsitzenden des Verein der Freunde gemeinsam mit einem/einer Stellvertreter_in und dem/der Kassenführer_in ohne Abstimmung im gesamten Vorstand freigegeben werden.
4. Beträge von 200,01 – 500,00 Euro können vom engeren Vorstand (Vorsitz, Stellvertretungen, Kasse, Schriftführung) mit einfacher Mehrheit freigegeben werden.
5. Beträge ab 500,01 Euro werden vom Gesamtvorstand (Vorsitz, Stellvertretungen, Kasse, Schriftführung, Beisitzer_innen, Schulleitung, Elternbeiratsvorsitz, SMV-Vorsitz) mit einfacher Mehrheit freigegeben.
7. Eine Abstimmung im Email-Umlaufverfahren ist möglich.

Die vorstehenden Richtlinien wurden vom Gesamtvorstand am 19.11.2020 beschlossen. Sie treten direkt im Anschluss in Kraft.